

Fachspezifischer Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang

SPORT/ SPORTWISSENSCHAFT

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften hat in der 18. Sitzung vom 02.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang vom 27.10.2009 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2009, S. 961-968) beschlossen, der in der 86. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.06.2010 befürwortet und in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1959).

Änderung beschlossen in der 48. Sitzung des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungs- und Kulturwissenschaften am 04.06.2014, befürwortet in der 114. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.07.2014, genehmigt in der 215. Sitzung des Präsidiums am 18.09.2014 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 04/2015, S. 385).

§ 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Faches Sport/ Sportwissenschaft.

§ 2 Aufbau des Studiums

„Sport/ Sportwissenschaft“ kann als Kernfach oder als Nebenfach studiert werden.

§ 3 Sport/ Sportwissenschaft als Kernfach

- (1) ¹Das Studienprogramm für das Fach Sport/ Sportwissenschaft als Kernfach im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang gliedert sich wie folgt. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulhandbuch.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
SPO-ERZIEH	Theoriemodul (T1) Sport und Erziehung	4	6	2	1.+2.	--
SPO-GESUND	Theoriemodul (T2) Sport und Gesundheit	4	6	2	1.+2.	--
SPO-GESELL	Theoriemodul (T3) Sport und Gesellschaft	4	6	2	2.+3.	--
SPO-BEWEGU	Theoriemodul (T4) Sport und Bewegung	4	6	2	1.+2.	--
SPO-SPIELEN	Praxismodul (P1) Spielen	4	6	2	1.+2.	--
SPO-INDIVID_v1	Praxismodul (P2) Individualsportarten (Leichtathletik oder Schwimmen)	4	6	2	2.+3.	--
SPO-BEWKUE_v1	Praxismodul (P3) Bewegungskünste (Turnen oder Tanz/Gymnastik)	4	6	2	3.+4.	--
SPO-EXKPRO	Exkursionsprojekt	1	3	2	5.-6.	--
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	29	45			

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Zwei der Module:						
SPO-ERZBILD	Theoriemodul (T5) Erziehung und Bildung	4	6	2	3.-6.	Abschluss des Moduls SPO-ERZIEH
SPO-GESPRAE	Theoriemodul (T6) Gesundheitsförderung – Prävention	4	6	2	3.-6.	Abschluss des Moduls SPO-GESUND
SPO-PSYMOT_v1	Theoriemodul (T7) Psychomotorik	4	6	2	3.-6.	Abschluss des Moduls SPO-ERZIEH
SPO-SOZIOLG_v1	Theoriemodul (T8): Soziologie des Sports	4	6	2	3.-6.	Abschluss des Moduls SPO-GESELL
SPO-BEWTRAI_v1	Theoriemodul (T9): Bewegung und Training	4	6	2	3.-6.	Abschluss des Moduls SPO-BEWEGU
Eines der Module:						
SPO-SPSPIELE	Praxismodul (P4): Sportspiele	4	6	2	4.-6.	--
SPO-LA	Praxismodul (P5) Leichtathletik	4	6	2	4.-6.	--
SPO-SW	Praxismodul (P6) Schwimmen	4	6	2	4.-6.	--
SPO-TU	Praxismodul (P7) Turnen	4	6	2	4.-6.	--
SPO-GYMTA	Praxismodul (P8) Gymnastik/ Tanz	4	6	2	4.-6.	--
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	<i>12</i>	<i>18</i>			
	<i>Gesamtsumme</i>	<i>41</i>	<i>63</i>			

- (2) ¹Der Wahlpflichtbereich dient einer individuellen Schwerpunktsetzung, die mit Beginn des dritten Studiensemesters in Abstimmung mit einer oder einem Lehrenden des Faches Sportwissenschaft vorgenommen werden sollte; spätere Veränderungen sollten auch mit einer oder einem Lehrenden abgestimmt werden. ²Als individuelle Schwerpunktsetzung kann einer der im Wahlpflichtbereich angebotenen Bereiche der Sportwissenschaft gewählt werden.
- (3) Sofern die fachwissenschaftliche Vertiefung aus dem Professionalisierungsbereich im Fach Sportwissenschaft gewählt wird, sind bis zu 14 LP in Veranstaltungen der Sportwissenschaft, die im Veranstaltungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet sind, zu erbringen. Bis zu 4 LP können dabei aus Veranstaltungen der Didaktik und Methodik der Bewegung und des Sports angerechnet werden. Die Art der Studienleistung wird spätestens zu Beginn des Semesters, in dem die jeweilige Veranstaltung stattfindet, bekanntgegeben.

§ 4 Sport/ Sportwissenschaft als Nebenfach

¹Das Studienprogramm für das Fach Sport/Sportwissenschaft als Nebenfach im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang gliedert sich wie folgt. ²Die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen und ggf. Studiennachweise ergeben sich aus der Modulbeschreibung im Modulhandbuch.

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Drei der Module:						
SPO-ERZIEH	Theoriemodul (T1) Sport und Erziehung	4	6	2	1.+2.	--
SPO-GESUND	Theoriemodul (T2) Sport und Gesundheit	4	6	2	1.+2.	--
SPO-GESELL	Theoriemodul (T3) Sport und Gesellschaft	4	6	2	2.+3.	--
SPO-BEWEGU	Theoriemodul (T4) Sport und Bewegung	4	6	2	1.+2.	--
Zwei der Module:						
SPO-SPIELEN	Praxismodul (P1) Spielen	4	6	2	1.+2.	--
SPO-INDIVID_v1	Praxismodul (P2) Individualsportarten (Leichtathletik oder Schwimmen)	4	6	2	2.+3.	--
SPO-BEWKUE_v1	Praxismodul (P3) Bewegungskünste (Turnen oder Tanz/Gymnastik)	4	6	2	3.+4.	--
	<i>Summe Pflichtbereich</i>	20	30			
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer (Sem.)	empfohlenes Semester	Voraussetzungen
Eines der Module:						
SPO-ERZBILD	Theoriemodul (T5) Erziehung und Bildung	4	6	2	5.+6.	Abschluss des Moduls SPO-ERZIEH
SPO-GESPRAE	Theoriemodul (T6) Gesundheitsförderung – Prävention	4	6	2	5.+6.	Abschluss des Moduls SPO-GESUND
SPO-PSYMOT_v1	Theoriemodul (T7) Psychomotorik	4	6	2	5.+6.	Abschluss des Moduls SPO-ERZIEH
SPO-SOZIOLG_v1	Theoriemodul (T8): Soziologie des Sports	4	6	2	5.+6.	Abschluss des Moduls SPO-GESELL
SPO-BEWTRAI_v1	Theoriemodul (T9): Bewegung und Training	4	6	2	5.+6.	Abschluss des Moduls SPO-BEWEGU
Eines der Module:						
SPO-SPSPIELE	Praxismodul (P4): Sportspiele	4	6	2	5.+6.	--
SPO-LA	Praxismodul (P5) Leichtathletik	4	6	2	5.+6.	--
SPO-SW	Praxismodul (P6) Schwimmen	4	6	2	5.+6.	--
SPO-TU	Praxismodul (P7) Turnen	4	6	2	5.+6.	--
SPO-GYMTA	Praxismodul (P8) Gymnastik/ Tanz	4	6	2	5.+6.	--
	<i>Summe Wahlpflichtbereich</i>	8	12			
	<i>Gesamtsumme</i>	28	42			

§ 5 Schlüsselkompetenzen

- (1) Es werden regelmäßig die folgenden Veranstaltungen zum Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen im Umfang von zehn LP angeboten:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen
SPO-SK1	Orientierung (4 Schritte+)	2	2	1	1..	--
SPO-SK2	Methoden/Grundlagen (4 Schritte+)	2	2	1	2..	--
SPO-SK3	Anwendung in Fachveranstaltungen (4 Schritte+)	Pro Seminar 1 LP	2 x 1	1	2. - 4.	--
SPO-SK4	Projektarbeit/Tutorentätigkeit (4 Schritte+)		4	1	4. - 5.	--

- (2) Die oder der Lehrende entscheidet spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung verbindlich, welche Schlüsselkompetenz(en) in ihrer oder seiner Lehrveranstaltung erworben werden können, ggf. ob und in welcher Form eine benotete Prüfungsleistung zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen erbracht werden muss.
- (3) Im Einzelnen werden insbesondere in den Pflichtmodulen folgende Schlüsselkompetenzen vermittelt: Methodenkompetenzen (u.a. Lernstrategien, Problembewusstsein, Planungskompetenz, Forschungskompetenz, Wissenstransfer, Textkompetenz), Sozialkompetenzen (u.a. Kommunikationskompetenz, Kooperationsfähigkeit, Kritikbereitschaft, Moderationskompetenz, Lehrfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Transferfähigkeit, sprachlich-kommunikative Kompetenz) sowie Selbstkompetenzen (u.a. Selbstmanagement, Zeitmanagement, Handlungsorientierung, Kreativität, Empathie, Selbstständigkeit, Sorgfalt, Ausdauer).

§ 6 Außerschulisches-fachbezogenes Praktikum

- (1) Im Fach Sportwissenschaft besteht die Möglichkeit der Anerkennung eines oder mehrerer außerschulisch-fachbezogener Praktika gemäß § 4 Absatz 6 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang.
- (2) ¹Die Anerkennung des Praktikums setzt voraus, dass folgende Anforderungen erfüllt sind: ²Das Praktikum soll den Studierenden in den Bereichen und Berufsfeldern des Sports
- Einblicke in sportwissenschaftlich relevante Handlungsfelder geben,
 - Möglichkeiten zur systematischen Beobachtung und Reflexion der Bewegungs- und Sportpraxis eröffnen,
 - exemplarisch Einblicke in das fachliche Anforderungsprofil bewegungs- und sportbezogener Professionen ermöglichen.
- (3) ¹Ein Praktikum umfasst in der Regel 210 Stunden und wird in der Regel mit sieben LP bestätigt. ²Die Praktika können insgesamt gemäß § 4 Absatz 1 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelor-Studiengang mit max. 14 LP bestätigt werden. ³Die Studierenden können das außerschulische fachbezogene Praktikum zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen dem ersten und dem sechsten Semester absolvieren.
- (4) ¹Die oder der Studierende soll vor Aufnahme des Praktikums der oder dem Praktikumsbeauftragten das geplante Praktikum darlegen. ²Auf der Grundlage dieser Darlegung entscheidet die oder der Praktikumsbeauftragte, ob das geplante Praktikum grundsätzlich die Voraussetzungen für die Anerkennung gemäß Absatz 2 erfüllt.
- (5) Die Ableistung des Praktikums ist von der entsprechenden Einrichtung bzw. dem Träger schriftlich zu bestätigen.

- (6) Die oder der Studierende hat einen Praktikumsbericht anzufertigen und diesen der oder dem Praktikumsbeauftragten vorzulegen.
- (7) ¹Die oder der Praktikumsbeauftragte und in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss (§ 1) entscheiden über die Anerkennung des allgemeinen Betriebs- und Sozialpraktikums und/ oder über die Anerkennung des auf das gewählte Studienfach bezogenen Praktikums in einem einschlägigen Berufsfeld auf der Grundlage des Zeugnisses des Praktikumsgebers sowie des Praktikumsberichts sowie über die Anerkennungen von Praktikumsäquivalenzen (z.B. Berufsausbildung, Berufstätigkeit). ²Im Falle der Anerkennung stellen diese ein entsprechendes Zertifikat aus.
- (8) Das Praktikum wird nicht benotet.

§ 7 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2014 in Kraft.